

Gemeinderatswahl am
Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am **28. April 2025** wurden folgende **Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:**

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Hermann Pferschy	ÖVP
Vizebürgermeister	Manuel Reichmann, BSc	ÖVP
Gemeindekassier	Ing. Thomas Kogler	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

St. Lorenzen a. W., am 28. April 2025

Angeschlagen am: 29. April 2025

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Hermann Pferschy